

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 68 (1981)  
**Heft:** 4: Beten in der Schule

**Artikel:** Erläuterungen zum Kirchenjahr  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-527609>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Erläuterungen zum Kirchenjahr

In der Kirche wuchs im Laufe der Kirchengeschichte das Bedürfnis, kirchliche Festzeiten im Jahreszyklus darzustellen. Dies führte in Abgrenzung zum «bürgerlichen Jahr» zu einer eigenen kirchlichen Zeitgliederung innerhalb des Jahres mit Beginn am 1. Adventssonntag. In dieses Kirchenjahr sind die einzelnen Festtage und Festzeiten eingeordnet.

### A. Gemeinsame christliche Festtage

#### *Advent/Weihnachten*

An Weihnachten (25. Dezember) begeht die westliche Kirche den Geburtstag Jesu. Zur Geschichte des Weihnachtsfestes siehe Lehrerbuch zur Schweizer Schulbibel S. 223, und vergleiche auch unter: B. Katholische Feste, a) Feste des Herrn, Erscheinung des Herrn (Dreikönigsfest).

Die Adventszeit bildet eine intensive Vorbereitungszeit auf den Geburtstag Jesu. Konsequenz: Die Advents- und Weihnachtszeit ist dann richtig genutzt, wenn wir durch unser Reden, Handeln, Schenken, Schmücken, Feiern... die Kinder mit dem erwachsenen, auferstandenen und gegenwärtigen Jesus und seiner Sendung vertraut machen. In der Unterweisung können praktisch alle biblischen Texte herangezogen werden, die obigen Zielen dienen.

#### *Palmsonntag – Karfreitag – Ostern – Himmelfahrt – Pfingsten*

##### *Palmsonntag*

Dieser Tag erinnert an den Einzug Jesu in Jerusalem und bildet den Beginn der Karwoche. – Innerhalb der reformierten Kirche findet in vielen Kantonen an diesem Sonntag die Konfirmation statt.

##### *Gründonnerstag*

Er erhält seine Bedeutung vom letzten Mahl Jesu mit seinen Jüngern und der Einsetzung von Abendmahl/Eucharistie.

##### *Karfreitag*

Er erinnert an das Leiden und Sterben Christi.

##### *Ostern*

Jesu bleibt nicht im Tode; er wird von den Jüngern als Auferstandener erfahren.

##### *Himmelfahrt*

Erhöhung Jesu zur Rechten des Vaters. Hintergrund dazu ist der Text aus der Apostelgeschichte 1, 9–11.

##### *Pfingsten*

Fest der Ausgiessung des Heiligen Geistes und der Gründung der Kirche (nach Apostelgeschichte 2). Der Name stammt aus dem Griechischen (pentecostae = d. h. der 50. Tag, gemeint ist nach Ostern).

#### *Eidgenössischer Dank-, Buss- und Betttag*

Schon vor und nach der Reformation veranstalteten die Obrigkeiten der eidgenössischen Orte ausserordentliche kirchliche Feiern mit Busspredigten, besonders in Zeiten der Not (Pestzeiten, Naturkatastrophen, Dreissigjähriger Krieg usw.). Der erste gemeinsame Betttag der evangelischen Orte fand am 2. November 1619 statt. 1643 beschlossen auch die katholischen Stände die Abhaltung von Andachten und Bettagen im Hinblick auf die ausserordentlichen Zeitläufe. 1796 beschloss die Tagsatzung in Frauenfeld die Einführung eines allgemeinen Betttages für die Stände beider Konfessionen. Man hatte aber Mühe, einen geeigneten Tag zu finden. Am 1. 8. 1832 beschloss darauf die Tagsatzung, es sei der 3. Sonntag im September in allen Kantonen als Betttag zu feiern. Der Dank-, Buss- und Betttag hat seinen Ehrenplatz als religiös-patriotischer Festtag im Bewusstsein der kirchlichen Bevölkerung bis zum heutigen Tag behauptet.

### B. Katholische Feste

#### 1. Feste des Herrn

##### *6. Januar: Erscheinung des Herrn (Dreikönigsfest)*

Der Name «Fest der Erscheinung des Herrn» stammt aus der alten Zeit der Kirche und aus dem Morgenland. Er bedeutet: Fest der An-

kunft und Offenbarung des Königs. Wenn damals ein König in einer Stadt seinen feierlichen Einzug hielt und reiche Gaben an die Bürger verteilte, so sagten die Heiden: Ein Gott ist uns erschienen. Sie meinten nämlich, in einem glanzvoll auftretenden König komme ihnen ein Gott entgegen. Die Christen aber wussten im Glauben, dass Jesus Christus der alleinige Gott und der oberste König ist. Deshalb beginnen sie den Gedenktag seiner Ankunft auf Erden als Fest der Erscheinung des Gottkönigs Jesus Christus. Diese Sinndeutung muss gesehen werden im Zusammenhang mit dem Geburtsfest Jesu, das in der Ostkirche heute noch an diesem Datum gefeiert wird (vergleiche 25. Dezember: Weihnachten). Der christliche Glaube findet eine Entsprechung in der Geschichte der Weisen aus dem Morgenlande, die herbeieilen, dem neugeborenen König huldigen und darin die Erfüllung der Sehnsucht ihres Lebens finden (Mt 2, 1–12).

Das Fest gab wohl auch den Anlass, den ursprünglichen Bibeltext in verschiedenen Epochen legendär und bildlich auszugestalten (vgl. Die Heiligen Drei Könige, NZN Buchverlag, Zürich, 1975).

## *2. Februar: Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)*

Das Fest findet 40 Tage nach Weihnachten statt. Es bildet den Abschluss der Weihnachtszeit. Es steht im biblischen Hintergrund von Lk 2, 22–40. Maria begibt sich zur vorgeschriebenen Reinigung in den Tempel. Bei dieser Gelegenheit bringt sie auch Jesus als Messiaskönig dorthin. Nach alttestamentlicher Erwartung beginnt mit dem Erscheinen des Messias im Tempel die alleinige Herrschaft Gottes (Endzeit). Vom Heiligen Geist erleuchtet, erkennt Simeon Jesus in dieser Funktion und begrüsst ihn entsprechend als Licht aller Menschen. Aus diesem Grunde wird dieser Tag schon früh als Lichtfest begangen. Später kamen noch Kerzenweihe und Lichterprozession dazu.

## *Aschermittwoch*

Mit diesem Tag beginnt die Fastenzeit oder die österliche Busszeit. Zu Beginn des Gottesdienstes wird in der katholischen Liturgie Asche geweiht und ausgeteilt. Sie wird aus ge-

segneten Palmzweigen des Vorjahres (Palmsonntag) hergestellt. Der Priester streut sie den Gläubigen in Kreuzform aufs Haupt und spricht dazu: «Bedenke, Mensch, dass du Staub bist und wieder zu Staub zurückkehren wirst.» In diesen Worten wird bereits das eine Sinnbild der Asche angedeutet, nämlich die Vergänglichkeit alles Menschlichen (vgl. Job 13, 12; Kl 3, 16). Weiter ist Asche ein altes Zeichen der Reinigung (Num 19; Heb 9, 13) und der Busse. Schon in alter Zeit wurden die Büsser damit bestreut, wenn sie ihre öffentlichen Busswerke begannen.

## *Fronleichnam*

Papst Urban IV. führte dieses Fest im Jahre 1264 für die ganze Kirche ein. Schon 12 Jahre früher feierten es die Christen in den Niederlanden und in Westdeutschland.

Der Papst gab diesem Tag die Bezeichnung: Fest des Leibes Christi. Herrenleib oder Leib Christi entspricht dem deutschen «vronleichnam». Von da her stammt auch der im deutschen Sprachraum geläufige Name dieses Festes: Fronleichnam. Damit ist auch bereits der Inhalt dieses Festes benannt. Es geht nämlich um das Mahl, das uns Jesus vor seinem Leiden und Sterben als bleibendes Zeichen seiner Verbundenheit und Liebe bis zu seiner Wiederkunft hinterlassen hat. Weil sich der grosse Abendmahlstag in unmittelbarer Nähe um Karfreitag befindet, gestattet er keine ungetrübte Festfreude. Deshalb feiern die katholischen Christen den eucharistischen Herrenleib kurz nach Abschluss der österlichen Zeit (Pfingsten) in einem eigenen Fest.

Im Jahre 1279 wurde in Köln dieses Fest durch eine Prozession mit dem «Allerheiligsten» erweitert. Ihre Bedeutung hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte gewandelt: Bitte um Segen, Bekenntnis . . .

## **2. Besondere Marienfeste**

### *Mariä Empfängnis (8. Dezember)*

Neun Monate vor der Geburt Mariens (8. September) feiert die katholische Kirche die Empfängnis der Gottesmutter Maria. Nach katholischer Lehre befreite Gott Maria vom ersten Augenblick ihres Daseins an von der menschlichen Verfallenheit an die Sünde. Er

bewahrte sie vor der Verstrickung in die Schuld und gewährte ihr bereits auf Erden ein Leben, das durch und durch seinem Willen entsprach. Sie ist das «unverdorbene Konzept», das Gott schon von Ewigkeit her für sie entworfen hatte. So konnte sie die neue Eva und die Mutter aller Lebenden werden. Diesen einmaligen Vorzug vor allen Menschen bekam Maria nicht aufgrund eigener Verdienste, sondern Gott schenkte ihn ihr im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi. Am 8. Dezember 1854 hat Papst Pius IX. die katholische Glaubensaussage dieses Festes so formuliert: «Die Lehre, dass die seligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch ein einzigartiges Gnadenprivileg des allmächtigen Gottes, im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi, des Erretters des Menschengeschlechtes, von jedem Schaden der Erbsünde unversehrt bewahrt wurde, ist von Gott geoffenbart und darum von allen Gläubigen fest und beständig zu glauben.»

#### *Mariä Himmelfahrt (15. August)*

Schon früh gehörte es zum allgemeinen Glaubensgut der Christen, dass Maria bereits jetzt mit Leib und Seele an der Auferstehungsherrlichkeit ihres Sohnes Anteil hat. In Jerusalem feierten sie schon im 5. Jahrhundert das Gedächtnis ihres Heimganges. Die byzantinische Kirche kennt dieses Fest unter dem Namen «Entschlafung der Gottesgebärerin». Sie bereitet sich in einer vierzehntägigen Fastenzeit darauf vor. Kaiser Mauritius (582–602) erklärte den 15. August zum staatlichen Feiertag.

Die römische Kirche übernahm dieses Fest bereits im 7. Jahrhundert ins Kirchenjahr. Papst Pius XII. erklärte an Allerheiligen 1950 die Aufnahme Mariens in den Himmel mit folgendem Wortlaut: «Wir verkünden, erklären und definieren es als ein von Gott geoffenbartes Dogma, dass die unbefleckte, allzeit jungfräuliche Gottesmutter Maria nach Ablauf ihres irdischen Lebens mit Leib und Seele in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen wurde.» Nach dieser Lehre empfing Maria bereits als voller Mensch (Leib und Seele) jene Vollendung, die allen Christen verheissen ist. Die Hoffnung und das Ziel aller Christen hat sich bereits in der Verherrlichung Mariens erfüllt. Als Ersterlöste (vgl. 8. Dezember) sollte sie im

Plane Gottes auch die Erstverherrlichte sein. Ihre heilsgeschichtliche Stellung umschreibt Prof. Karl Hermann Schelkle so: «Als leibliche Mutter des Erlösers und als fürsorgende Mutter aller Erlösten steht sie zwischen dem Erstling aus den Toten und allen denen, die auf ihre Erweckung am Ende der Zeiten harren. Ihre Ordnung hat sich bereits erfüllt, zwischen dem Anfang, der Christus ist, und dem Ende, das die allgemeine Auferstehung ist. Sie ist schon jetzt die Vollerlöste.» (aus: Die Mutter des Erlösers, Patmos, 1958, S. 90f).

#### **C. Reformierte Feste**

In der reformierten Kirche wurde die Zahl der Heiligen- und Festtage aus dogmatischen Gründen radikal zusammengestrichen und der Fastenzwang aufgehoben. Zentral blieben die drei grossen Herrenfeste: Weihnachten, Ostern, Pfingsten. Kennzeichnend ist zudem das Anliegen, diese Festzeiten noch stärker mit dem Gang der biblischen Geschichte in Verbindung zu bringen.

Andererseits wurden nach der Reformation noch neue Festtage eingeführt: Reformationsfest, Erntedankfest, Buss- und Betttag, Toten- oder Ewigkeitssonntag.

Über diese zusätzlichen Festtage besteht allerdings keine für die ganze Schweiz verbindliche Regelung; das bedeutet, dass sie je nach Gegend und Landeskirche gefeiert werden oder nicht.

#### *Erntedankfest (in der Regel 1. Sonntag im Oktober)*

Das reformierte Erntedankfest nimmt Motive auf, die schon in der Antike, dann aber auch in der mittelalterlichen Kirche bestimmend waren. Aus dem Erntedankgebet und der Erntepredigt entwickelte sich zusammen mit der damit verbundenen Danksagung das Erntedankfest. In Deutschland wird dieses Fest am ersten Sonntag im Oktober gefeiert, in der Schweiz spielen lokale Gegebenheiten und Traditionen eine grosse Rolle. Im Zug der Ver-

städterung verlor es allerdings vielerorten an Bedeutung und wird z.T. nicht mehr besonders gefeiert.

*Das Reformationsfest (1. Sonntag im November)*

Jährliche «Danksagung» im Gottesdienst für die Einführung der Reformation wurde schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts angeordnet. Neue Antriebe erhielt das Reformationsfest durch die Jubiläen von 1717 und vor allem 1817. Aufgabe des Festes ist vor allem der Aufruf zur evangelischen Selbstbesinnung und Selbstprüfung.

*Der Toten- oder Ewigkeitssonntag (letzter Sonntag im Kirchenjahr)*

Kirchlich angeordnet wurde der Totensonntag 1816 durch Friedrich Wilhelm II. von Preussen als «Feiertag zum Gedächtnis der Entschlafenen». Trotz mancher Bedenken wurde er seither in den meisten Landeskirchen zum festen Feiertag im Kirchenjahr.

Häufig wird er auch «Ewigkeitssonntag» genannt. Dies weist darauf hin, dass an diesem Tag nicht nur an die Verstorbenen erinnert wird; vielmehr geht es auch darum, an diesem Tag das generelle «sterben müssen» und die christliche Hoffnung «wider den Tod» hervorzuheben.

Dieses Sonderheft wurde im Auftrag des Erziehungsrates des Kantons Zug von der Bibelkommission erarbeitet, der folgende Damen und Herren angehören:

Eugen Löönd (Präsident)

P. Anton Eicher

Dr. Constantin Gyr

Gerhard Iten

Samuel Jud

Bruno Küng

Vreni Näf

Christoph Schmid

Christoph Schmucki

Christine Walser

## Kennen Sie die Schriftenreihe der «schweizer schule» ?

Heft 1: *Analyse und Beurteilung von Unterricht*

Heft 2: *Musikerziehung in der Schule*

Heft 3: *Das darstellende Spiel in der Schule*

Heft 4: *Formen der Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Eltern*

Heft 5: *Der Weihnachts- und Osterfestkreis in der Schule*

Die 40–60 Seiten umfassenden Broschüren sind ganz auf die Praxis bezogen. Preis Fr. 5.–.  
Bestellungen sind zu richten an:

**Verlag Kalt-Zehnder, Grienbachstrasse 11, 6301 Zug, Telefon 042 - 31 66 66**